



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Konrad

Telefon: 492-7211

KonradMalte@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umgestaltung des Hessenwegs zugunsten des Radverkehrs
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung für die Umgestaltung des Hessenwegs zwischen Zur Eckernheide und Coermühle zur Fahrradstraße Basis (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Im weiteren Verlauf des Hessenwegs zwischen Coermühle und Sprakeler Straße wird von Fahrrad-Piktogrammen abgesehen.
3. Der im Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 12. Februar 2025 beschlossene Antrag „Fahrradstraße Hessenweg“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 110.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	100.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	110.000	
Saldo				10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1)

Im Februar 2024 wurde die Einführung des Infrastrukturelements „Fahrradstraße Basis“ als Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrradstraßen-Standard beschlossen (vgl. Vorlage [V/0493/2023](#)). Es soll dazu beitragen, Fahrradstraßen in ländlicheren Bereichen Münsters schneller und kostengünstiger realisieren zu können. Fahrradstraßen Basis sollen an Straßen ohne unmittelbar angrenzende Bebauung (anbaufrei) und mit niedrigem Kfz-Verkehrsaufkommen eingesetzt werden. Sie besitzen gegenüber den bisher realisierten Fahrradstraßen einen angepassten Standard (s. Abb. 6/7, z.B. doppelte Fahrbahnrandmarkierung in weiß und rot, flächige Roteinfärbung lediglich im Bereich kritischer Knotenpunkte, auffällige Piktogramme in regelmäßigen Abständen und Markierung der Dooring-Zone bei vorhandenen Parkständen). Es gelten aber die gleichen Verkehrsregeln (max. 30 km/h, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren). Im Regelfall soll auch die Fahrradstraße Basis gegenüber kreuzenden/einmündenden Nebenstraßen bevorrechtigt werden.

Der Hessenweg ist als zusammenhängende Wegeverbindung Bestandteil des Fahrradnetzes 2.0 (Basisroute). Aufgrund der ländlich geprägten Umgebung ohne direkt angrenzende Gebäude schlägt die Verwaltung die Umgestaltung im Ausbaustandard einer Fahrradstraße Basis vor (s. Abb. 6 und 7). So kann ein wichtiger Lückenschluss im Fahrradnetz für den Alltagsradverkehr erfolgen. Auch für den touristischen Radverkehr ist der Hessenweg wegen seiner Lage in den Riesefeldern und zur Erschließung dieser von hoher Bedeutung. Abschnitte des Knotenpunktnetzes wie auch des Radverkehrsnetzes NRW führen daher über den Hessenweg.

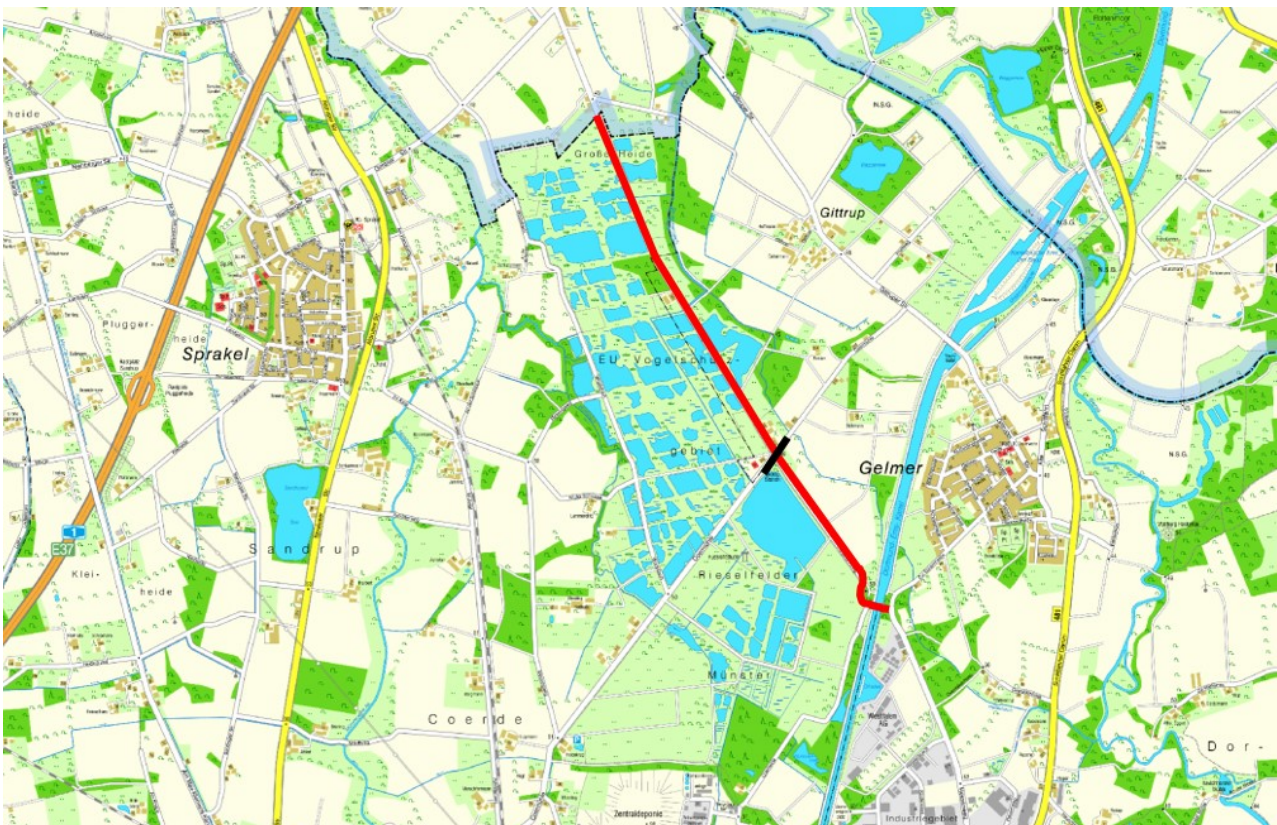


Abb. 1: Verortung des Streckenabschnittes im Stadtgebiet



Abb. 2 Verortung des Streckenabschnittes im Fahrradnetz 2.0 (violett: Veloroute, hellblau: Basisroute)





Abb. 3, 4 & 5: Bestandssituation Hessenweg

Die Fahrradstraße Hessenweg beginnt künftig direkt an der Einmündung Zur Eckernheide. Die Umgestaltung dieses Knotenpunktes ist bereits im Zuge der Vorlage [V/0404/2022](#) zur Anlage eines Geh-/Radweges beschlossen worden. Die Fahrradstraße führt anschließend über die DEK-Brücke und von dort bevorrechtigt gegenüber der Einmündung Coerheide Richtung Norden. Die Fahrradstraße erhält neben der weißen auch eine ergänzende rote Fahrbahnrandmarkierung (s. Abb. 6). Zudem werden mehrfarbige Fahrradstraßen-Piktogramme aufgebracht.

Am Knotenpunkt Hessenweg / Coermühle wird die bestehende Vorfahrtsregelung zugunsten der Fahrradstraße geändert. Die derzeit bevorrechtigte Coermühle wird entsprechend der vorliegenden Planung untergeordnet, um die Radverkehrsachse zu attraktivieren. Da auf der Coermühle westlich des Knotenpunktes bereits ein Kfz-Durchfahrtsverbot besteht, lassen die Verkehrszahlen eine Umkehr der Vorfahrt zu.

An allen anderen Einmündungen, Abzweigen, Parkplätzen und an Zufahrten bleibt die schon derzeit bestehende Bevorrechtigung des Hessenwegs bestehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden am Knotenpunkt mit der Coermühle und Coerheide flächige Rotmarkierungen aufgebracht (s. Abb. 7).

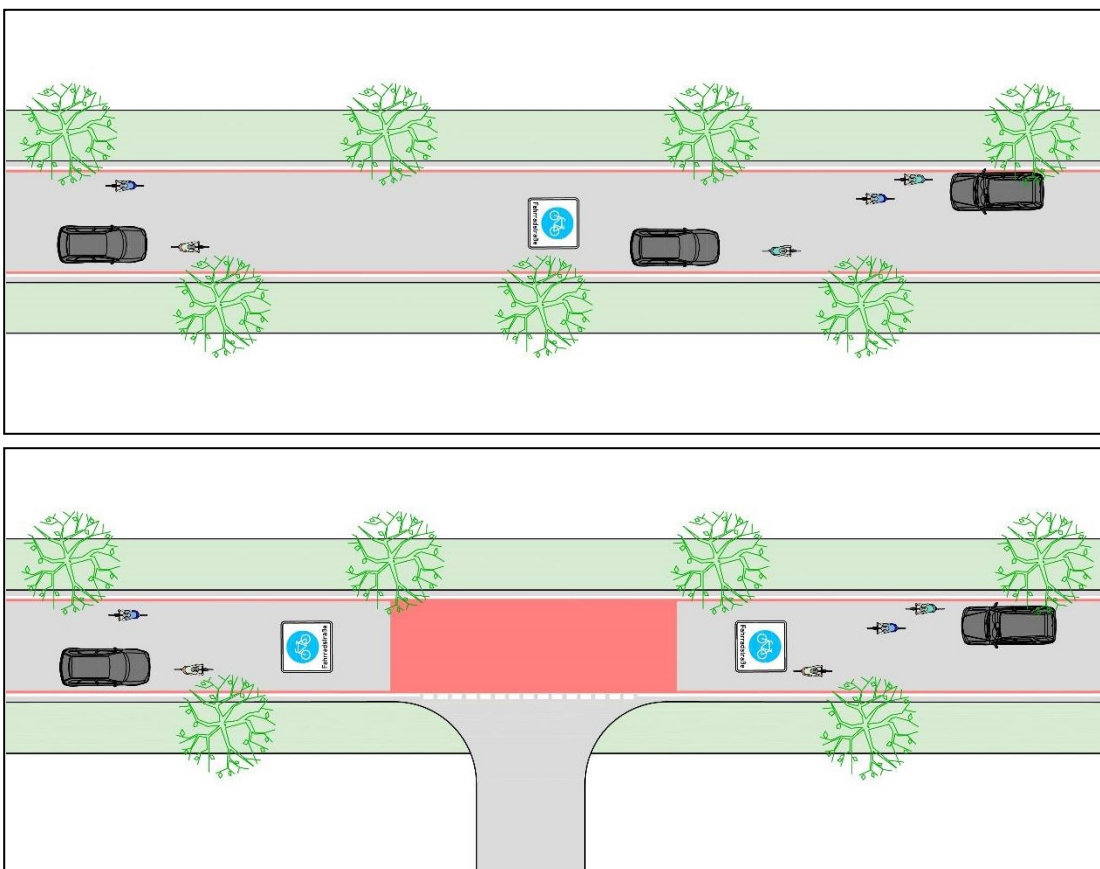


Abb. 6 und 7: Beispielquerschnitte einer Fahrradstraße Basis (oben im Streckenverlauf, unten an bevorrechtigten Knotenpunkten)

Auch künftig soll der Kfz-Verkehr auf dem Hessenweg zugelassen werden. Aufgrund der derzeit schon geringen Kfz-Verkehrsbelastung wird eine Verträglichkeit der Verkehre angenommen. Die Verwaltung wird die Situation nach der Einrichtung der Fahrradstraße genau beobachten und – falls nötig – verkehrslenkend und / oder kommunikativ reagieren.

Zu 2)

Piktogramm-Ketten sollen nur im begründeten Einzelfall angeordnet werden. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung auf dem Abschnitt des Hessenwegs zwischen der Coermühle und der Sprakeler Straße nicht gegeben. Da der Radverkehr bereits heute in der Fahrbahn stattfindet, liegt keine Neuregelung vor, die verdeutlicht werden müsste. Darüber hinaus besteht eine gute Sichtbeziehung, die es erlaubt, andere Verkehrsteilnehmende frühzeitig zu erkennen. Zudem handelt es sich angesichts der geringen Radverkehrszahlen um keine Strecke, die für den Radverkehr von hoher Netzbedeutung ist.

Der Abschnitt zwischen Zur Eckernheide und Coermühle wird noch in diesem Jahr saniert. Die Einrichtung und Markierung der Fahrradstraße soll im Anschluss erfolgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im 3. Quartal 2025 fertiggestellt. Zwischen Coermühle und Sprakeler Straße sind zudem bauliche Instandsetzungsmaßnahmen der Fahrbahndecken erforderlich. Hierzu wurde bereits am 19.11.2024 ein politischer Listenbeschluss gefasst (vgl. Vorlage [V/0073/2024](#)).

Zu 3)

Der am 12. Februar 2025 vom Ausschuss für Verkehr und Mobilität mehrheitlich beschlossene Antrag „Fahrradstraße Hessenweg“ von Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, SPD und Volt vom 4. Februar 2025 ist hiermit erledigt.

In Vertretung

Gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Verkehrstechnischer Entwurf, Blatt 1

Anlage 2 – Verkehrstechnischer Entwurf, Blatt 2